

# Amtsblatt für die Gemeinde Zeuthen

Zeuthen, 29. Juni 2011 - Nr. 6/2011 - 8. Jahrgang - Herausgeber: Gemeinde Zeuthen

## Amtlicher Teil

### Inhaltsverzeichnis

* Beschluss-Nr.: 38-06/11	- Benutzungs- und Gebührensatzung für öffentliche Räume und Sportanlagen der Gem. Zeuthen	Seite 2
* Benutzungs- und Gebührensatzung für öffentliche Räume und Sportanlagen der Gemeinde Zeuthen		Seite 2
* Beschluss-Nr.: 39-06/11	- Beschluss der Gemeindevertretung zur Buslinienführung der Regionalen Verkehrsgesellschaft Dahme-Spreewald mbH im Gemeindegebiet Zeuthen	Seite 3
* Beschluss-Nr.: 43-06/11	- Förderrichtlinie für gemeinnützige und eingetragene Vereine in der Gemeinde Zeuthen	Seite 4
* Förderrichtlinie für gemeinnützige und eingetragene Vereine in der Gemeinde Zeuthen		Seite 4
* Beschluss-Nr.: H 40-06/11	- Vergabe von Schulbuchbestellungen (Lehrmittelfreiheit) für das Schuljahr 2011/12 – Musikbetonte Gesamtschule „Paul Dessau“ und Grundschule am Wald in Zeuthen als ein Auftrag	Seite 5
* Beschluss-Nr.: H 41-06/11	- Auftragsvergabe zur Bauleistung Oberflächenbehandlung unbefestigter Straße	Seite 5
* Beschluss-Nr.: H 42-06/11	- Auftragsvergabe für die Herstellung des Gehweges in der Lindenallee	Seite 5
* Beschluss-Nr.: 46-06/11	- Auftragsvergabe für das Bauvorhaben - Garten- und Landschaftsbauarbeiten - Grundschule am Wald Außenanlagen 2. BA Teil A Los 1 Schulhof und Los 2 Sanierung Spielfeld	Seite 5

### ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

#### B E S C H L Ü S S E – öffentlich

##### Beschluss-Nr.: 38-06/11

Beschluss-Tag: 22.06.2011

Einreicher: Bürgermeisterin, Amt für Allgemeine Verwaltung  
Benutzungs- und Gebührensatzung für öffentliche Räume und Sportanlagen der Gemeinde Zeuthen

Beschluss: Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt die nachstehende Benutzungs- und Gebührensatzung für die öffentlichen Räume und Sportanlagen der Gemeinde Zeuthen.

Bemerkung: Entsprechend dem § 22 der Kommunalverfassung waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

#### BENUTZUNGS- UND GEBÜHRENSATZUNG für öffentliche Räume und Sportanlagen der Gemeinde Zeuthen

Auf der Grundlage der §§ 2,3 und 28 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.2007 (GVBl.I S. 286), der §§ 1,2,4 und 6 des Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl.I S. 175) und des § 99 Abs. 4 des Brandenburgischen Schulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 02. August 2002 (GVBl.I S. 78) jeweils in der derzeit geltenden Fassung hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Zeuthen am 22.06.2011 folgende Satzung über die Benutzung von öffentlichen Räumen und Sportanlagen beschlossen.

#### § 1

##### Allgemeines

(1) Diese Satzung gilt für die Überlassung und Nutzung öffentlicher Räume und Sportanlagen, die von der Gemeinde Zeuthen vorgehalten und der Öffentlichkeit zur Nutzung zur Verfügung gestellt werden.

Die befristete Überlassung öffentlicher Räume und Sportanlagen durch die Gemeinde Zeuthen an Dritte erfolgt mit dem Zweck, der Förderung der Kultur, des Sports und der Bildung, sofern hierdurch schulische, sportliche und gemeindliche Belange nicht beeinträchtigt werden und freie Kapazitäten zur Verfügung stehen. Grundsätzlich haben gemeindliche Veranstaltungen gegenüber allen anderen Veranstaltungen Vorrang.

Ausgenommen von der Überlassung öffentlicher Räume und Sportanlagen ist die Nutzung für Veranstaltungen mit extremistischen, rassistischen, antisemitischen oder antidemokratischen Inhalten. Ein Rechtsanspruch auf Überlassung und Nutzung von öffentlichen Räumen und Sportanlagen besteht nicht.

(2) Die Vergabe öffentlich nutzbarer Räume und Sportanlagen ist schriftlich durch den Veranstalter bei der Gemeinde Zeuthen, Amt für Allgemeine Verwaltung, mindestens 6 Wochen, jedoch spätestens 2 Wochen vor der Veranstaltung zu beantragen und erfolgt im Auftrag der Bürgermeisterin mit einem entsprechenden Gebührenbescheid. Dem Gebührenbescheid wird eine Anlage beigefügt, in der organisatorische Angelegenheiten zum jeweiligen Objekt und zur Veranstaltung geregelt werden. Die mit dem Gebührenbescheid erteilte Nutzungserlaubnis ist nicht übertragbar. Bei der schriftlichen Beantragung ist durch den Nutzer eindeutig zu erklären, welchen Charakter die Veranstaltung hat, damit zweifelsfrei eine Entscheidung der Gemeindeverwaltung über die Genehmigung der beantragten Veranstaltung getroffen werden kann.

Mit der Unterzeichnung des Antrages zur Nutzung der öffentlichen Räume und Sportanlagen bekennt sich der Veranstalter dazu, dass die Veranstaltung keinen rechtsextremen, rassistischen, antisemitischen oder antidemokratischen Inhalt haben wird. Das heißt, dass insbesondere weder in Wort noch in Schrift die Freiheit und Würde des Menschen verächtlich gemacht, noch Symbole, die im Geist verfassungsfeindlicher oder verfassungswidriger Organisationen stehen oder diese repräsentieren, verwendet oder verbreitet werden dürfen.

Grundsätzlich sind die jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die Bestimmungen des gesetzlichen Kinder- und Jugendschutzes bei Veranstaltungen einzuhalten.

(3) Öffentlich nutzbare Räume und Sportanlagen im Sinn dieser Satzung sind:

- Foyer der Grundschule am Wald
- Sporthalle der Grundschule am Wald
- Cafeteria der Musikbetonten Gesamtschule „Paul Dessau“
- Mehrzweckraum mit Küche im Sport- und Kulturzentrum (Musikbetonte Gesamtschule)
- Mehrzweckhalle im Sport- und Kulturzentrum
- Leseraum in der Bibliothek
- Veranstaltungsraum und Küche im Generationstreff
- Veranstaltungsraum im Jugendclub
- Atrium und Gruppenraum in der Kita Zeuthen, Haus Heinrich-Heine-Straße 5

(4) Für die Nutzung der in Abs. (3) genannten Räume und Sportanlagen werden Gebühren gem. § 9 dieser Satzung erhoben.

**§ 2****Nutzungszeiten**

- (1) Öffentliche Räume und Sportanlagen können ohne gesonderte Regelung montags bis freitags von 07.30 Uhr bis 21:30 Uhr genutzt werden, sofern der normale Betrieb in den Schulen und Kindertagesstätten, in der Bibliothek, im Jugendclub und im Generationstreff nicht beeinträchtigt wird. Die Nutzungsdauer kann durch begründeten Antrag erweitert werden. Die Veranstaltungen sind so rechtzeitig zu beenden, dass die Räume mit Ablauf der vereinbarten Nutzungszeit, inklusive der Vor- und Nachbereitungszeit, ordnungsgemäß vom Veranstalter an den jeweiligen Beauftragten der Gemeinde Zeuthen zurückgegeben werden können. Ein Rechtsanspruch auf die Nutzung öffentlicher Räume und Sportanlagen besteht nicht.
- (2) An Sonn- und Feiertagen sollen die öffentlichen Räume und Sportanlagen möglichst nicht benutzt werden. Kulturveranstaltungen, sportliche Wettkämpfe, Vereinsveranstaltungen und Veranstaltungen mit besonderer Bedeutung für die Gemeinde Zeuthen können auch am Wochenende durchgeführt werden. Die Entscheidung darüber trifft die Bürgermeisterin.
- (3) Während der Schulferien und unterrichtsfreien Tage ist die Benutzung von in Schulen befindlichen öffentlichen Räumen und Sportanlagen nur möglich, wenn die dienstlichen Verhältnisse die Benutzung zulassen. In den Sommerferien bleiben die Sporthalle der Grundschule am Wald und das Sport- und Kulturzentrum an der Musikbetonten Gesamtschule „Paul Dessau“ generell geschlossen.
- (4) Die Beantragung von Nutzungszeiten für den laufenden Sport- und Trainingsbetrieb in den Sporthallen hat durch die Vereine schriftlich bis zum 30.06. jeden Jahres für das Folgejahr zu erfolgen.

**§ 3****Nutzer**

- (1) Die in § 1 Absatz 4 genannten öffentlichen Räume und Sportanlagen können genutzt werden durch:
  - a) Gemeinde Zeuthen und ihre nachgeordneten Einrichtungen
  - b) Vereine und Verbände, vorrangig aus Zeuthen
  - c) sonstige juristische Personen
  - d) sonstige natürliche, volljährige Personen (nur Jugendclub, Generationstreff und Bibliothek)
  - e) kommerzielle Veranstalter
- (2) Die Nutzung der Räume obliegt der Weisungsbefugnis (Wahrnehmung des Hausrechts) des jeweiligen Hausmeisters bzw. einer von der Gemeinde Zeuthen beauftragten Person. Der jeweilige diensthabende Hausmeister ist verpflichtet, in Fällen von Betriebsstörungen und Einsätzen von Feuerwehr und / oder Polizei den Diensthabenden der Gemeinde Zeuthen zu informieren. Bei Gefahr des geordneten Veranstaltungsablaufs, insbesondere in Fällen der Gefahr für die Sicherheit der Veranstaltungsbesucher bzw. Nutzer, ist der Beauftragte der Gemeinde Zeuthen oder der jeweilige Veranstaltungsleiter befugt, die Veranstaltung oder Nutzung abbrechen. Eine Entschädigung an den betroffenen Nutzer erfolgt in diesen Fällen durch die Gemeinde Zeuthen nicht. Generell sind bei Veranstaltungen in den Schulen die Hausmeister anwesend. Für den Trainingsbetrieb oder bei Wettkämpfen kann eine Bereitschaft vereinbart werden. Näheres regelt der jeweilige Nutzungsbescheid.

**§ 4****Pflichten der Nutzer**

- (1) Der Nutzer hat dafür Sorge zu tragen, dass die Gesetze und allgemeinen Sicherheitsvorschriften unter Beachtung der jeweiligen Gegebenheiten, insbesondere die Brandschutzbestimmungen eingehalten werden.
- (2) Der Nutzer hat die zur Verfügung gestellten öffentlichen Räume und Sportanlagen sowie das genutzte Inventar ordnungsgemäß zu behandeln, gereinigt, unbeschädigt und vollständig zurück zu geben. Der diensthabende Hausmeister kontrolliert die Übergaben. Die Übergaben werden vom Hausmeister protokolliert. Ausgenommen von der Protokollierung sind regelmäßige Nutzungen im laufenden Übungs- und Trainingsbetrieb.

- (3) Alle mit der Veranstaltung zusammenhängenden Kosten der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung trägt der Nutzer zusätzlich zu den in § 9 dieser Satzung erhobenen Gebühren. Die Gemeinde Zeuthen beauftragt ein Fachunternehmen mit der Reinigung der genutzten öffentlichen Räume und Sportanlagen, wenn dies der Charakter der Veranstaltung erforderlich macht. Diese Reinigungskosten werden dem Nutzer extra in Rechnung gestellt.
- (4) Der Bürgermeisterin oder ihrer Beauftragten ist jederzeit kostenlos Zutritt zu den Veranstaltungen zu gewähren. Etwaigen Anweisungen zur Abstellung von Mängeln ist unmittelbar Folge zu leisten.

**§ 5****Rechte der Nutzer**

- (1) Der Nutzer hat das Recht zur Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Veranstaltungen die notwendige Absprachen mit dem jeweiligen Einrichtungsleiter bzw. der jeweiligen Einrichtungsleiterin, mit dem zuständigen Hausmeister oder einer anderen dafür von der Gemeinde Zeuthen beauftragten Person, selbstständig zu treffen.
- (2) Sagt der Nutzer die Veranstaltung erst innerhalb von 72 Stunden vor der Veranstaltung ab, sind 50% der Nutzungsgebühr an die Gemeinde Zeuthen zu zahlen. Erfolgt die Absage erst innerhalb von 36 Stunden vor der Veranstaltung sind 100% der Nutzungsgebühr zu zahlen. Die Absage der Veranstaltung kann generell nur schriftlich im Amt für Allgemeine Verwaltung erfolgen. Von dieser Regelung sind Absagen im laufendem Trainings- und Wettkampfbetrieb ausgenommen. Es erfolgt dann eine Einzelfallentscheidung durch die Gemeinde Zeuthen.

**§ 6****Haftung der Nutzer**

- (1) Die Veranstaltung darf nur in Anwesenheit des Nutzungsberechtigten oder einem von ihm mittels schriftlicher Vollmacht Beauftragten stattfinden. Die Bevollmächtigung kann mit der Antragstellung erfolgen. Der Nutzungsberechtigte oder dessen Bevollmächtigter muss eine volljährige natürliche Person sein.
- (2) Der Nutzer verpflichtet sich, die Gemeinde Zeuthen von Regressansprüchen jeder Art freizustellen, die wegen Schäden aus Anlass des Besuches der Veranstaltung von dritten Personen gestellt werden könnten.
- (3) Mit der Beantragung der Nutzung der öffentlichen Räume und Sportanlagen der Gemeinde Zeuthen hat der Veranstalter eine Haftpflichtversicherung für die beantragte Veranstaltung schriftlich nachzuweisen.

Der Nutzer haftet für Schäden, die durch ihn oder Personen, die diese Veranstaltung besuchen, verursacht werden. Die Gemeinde ist berechtigt, die durch den Nutzer verursachten Schäden unverzüglich mittels einer Fachfirma beseitigen zu lassen und die dafür entstandenen Kosten dem Nutzer in Rechnung zu stellen. Gleiches gilt für die Beauftragung eines Fachunternehmens für die Reinigung des jeweiligen Nutzungsobjekts. Die Übergaben werden durch die Hausmeister protokolliert.

**§ 7****Haftungsausschluss**

Die Gemeinde Zeuthen übernimmt keinerlei Haftung für die in den genutzten Räumen, Gebäuden oder auf den Grundstücken abhanden gekommenen Gegenstände des Nutzers, seiner Gäste, Mitarbeiter, Angestellten, Mitglieder, Angehörigen, Beauftragten usw..

**§ 8****Versagung der Nutzung**

- (1) Bei entgegenstehender Nutzung der Räume nach dieser Satzung, ist die Gemeinde Zeuthen berechtigt, den Nutzern die weitere Nutzung zu untersagen sowie Folgeanträgen nicht stattzugeben.
- (2) Die Nutzung wird untersagt, wenn durch die geplante Veranstaltung erhebliche negative Auswirkungen auf die öffentliche Ordnung und Sicherheit in der Gemeinde Zeuthen zu erwarten sind.
- (3) Aus der Gebührenerhebung können Nutzer keine Ansprüche gegenüber der Gemeinde Zeuthen geltend machen.

(4) Sollte die Nutzungsgebühr nicht fristgemäß bei der Gemeinde Zeuthen eingehen, ist die Gemeinde Zeuthen berechtigt, die Veranstaltung entschädigungslos abzusagen. Die Fristsetzung erfolgt mit dem Nutzungsbescheid.

### § 9

#### Gebührenerhebung

(1) Für die Nutzung der öffentlichen Räume und Sportanlagen sind folgende Nutzungsgebühren **pro angefangene Stunde (inklusive Vor- und Nachbereitungszeit)** an die Gemeinde Zeuthen zu entrichten:

- |  |         |
|--|---------|
| 1. Cafeteria der Musikbet.Gesamtschule „Paul Dessau“                                   | 6,00 €  |
| 2. Foyer der Grundschule am Wald   | 4,00 €  |
| 3. Sporthalle der Grundschule am Wald  |         |
| ortsansässige eingetrag. u. gemeinnützige Vereine                                      | 39,00 € |
| sonstige Vereine und Verbände  | 45,00 € |
| gewerbliche Nutzung  | 55,00 € |
| (Die Gebühr für den Trainingsbetrieb wird anteilig für die genutzte Fläche berechnet.) |         |
| 4. Mehrzweckraum (MZR) im Sport- und Kulturzentrum                                     |         |
| ortsansässige eingetrag. u. gemeinnützige Vereine                                      | 4,00 €  |
| sonstige Vereine und Verbände  | 6,00 €  |
| gewerbliche Nutzung  | 10,00 € |
| Bei Küchennutzung wird ein Betriebskostenzuschlag pro <u>Veranstaltung</u> verlangt:   |         |
|  | 20,00 € |

- |  |         |
|--|---------|
| 5. Mehrzweckhalle <u>ohne</u> MZR im Sport- und Kulturzentrum                          |         |
| ortsansässige eingetrag. u. gemeinnützige Vereine                                      | 39,00 € |
| sonstige Vereine und Verbände  | 45,00 € |
| gewerbliche Nutzung  | 55,00 € |
| (Die Gebühr für den Trainingsbetrieb wird anteilig für die genutzte Fläche berechnet.) |         |

Es wird zusätzlich ein Betriebskostenzuschlag für Veranstaltungen mit Versorgung im Sport- und Kulturzentrum pro Veranstaltung erhoben:

- |   |         |
|---|---------|
| ortsansässige eingetrag. u. gemeinnützige Vereine           | 10,00 € |
| sonstige Vereine und Verbände                               | 30,00 € |
| gewerbliche Nutzung   | 70,00 € |
| 6. Veranstaltungsraum, inklusive Sanitärräume im Jugendclub | 5,00 €  |
| 7. Leseraum der Bibliothek, inklusive Sanitärräume          | 5,00 €  |
| 8. Veranstaltungsraum im Generationstreff                   | 5,00 €  |
| Außenanlagen pro Veranstaltung                              | 13,00 € |
| Küchennutzung pro Veranstaltung                             | 0,00 €  |
| 9. Atrium in der Kita Zeuthen, Haus Heinrich-Heine-Straße 5 | 5,00 €  |
| Gruppenraum 36 m <sup>2</sup>                               | 2,00 €  |

#### Sonderreinigung:

Die Kosten für eine Sonderreinigung werden zusätzlich zur Nutzungsgebühr in Rechnung gestellt. Das gleiche gilt für zusätzliche, allein dem Zweck der Veranstaltung Dritter dienender Beauftragungen.

(2) Die Anmietung von Inventar für die nach Abs.(1) beantragten öffentlichen Räume und Sportanlagen kostet (pro Veranstaltung) für:

- |  |                              |
|--|------------------------------|
| a) Veranstaltungen ortsansässiger und sonstiger gemeinnütziger Vereine | 0,20 € Stuhl<br>0,80 € Tisch |
| b) Veranstaltungen sonstiger Vereine                                   | 0,30 € Stuhl<br>1,30 € Tisch |

c) Veranstaltungen öffentlich rechtlicher juristischer Personen	0,30 € Stuhl 1,30 € Tisch
---	------------------------------

d) Nutzung durch Privatpersonen / gewerbliche Veranstaltungen	0,50 € Stuhl 2,60 € Tisch
---	------------------------------

(3) Die Gebührenerhebung erfolgt durch Bescheid. Entstehen der Gemeinde Zeuthen zusätzliche, vorher nicht zu erwartende Auslagen im Zusammenhang mit der beantragten Nutzung, so sind diese durch den Verursacher zu tragen. Die Zahlungsmodalitäten werden im Nutzungsbescheid mitgeteilt.

(4) Werden vereinbarte Termine im laufenden Trainingsbetrieb nicht wahrgenommen, ist die Nutzungsgebühr trotzdem zu zahlen.

### § 10

#### Gebührenermäßigung

- (1) Auf schriftlichen Antrag können Gebühren ermäßigt werden:
- |  |       |
|--|-------|
| a) Für ortsansässige eingetragene und gemeinnützige Sportvereine                                       |       |
| Erwachsenenfreizeitsport   | 50 %  |
| Wettkampfbetrieb, Rehasport  | 75 %  |
| Kinder- und Jugendsport, Senioren (ab 65. Lebensjahr), Freiw. Feuerwehr Zeuthen u. deren Fördervereine | 100 % |
| b) Für sonstige Sportvereine   |       |
| reine Seniorengruppen (ab 65. Lebensjahr)  | 50 %  |
| reine Kinder- und Jugendsportgruppen   | 50 %  |

(2) Die Gebühren können ganz oder teilweise erlassen werden, wenn dies begründet gerechtfertigt ist. Die Entscheidung darüber trifft die Bürgermeisterin. Mindestens einmal jährlich erhält der Fachausschuss für Bildung, Kultur, Jugend und Sport eine Information der Bürgermeisterin über diese Form der gewährten Förderung.

(3) Die Abrechnung der Nutzungszeiten für den laufenden Sport- und Wettkampfbetrieb erfolgt jährlich, zum 30.06. eines jeden Jahres.

### § 11

#### In-Kraft-Treten/Außer-Kraft-Treten

Die Benutzungs- und Gebührensatzung für öffentliche Räume und Sportanlagen der Gemeinde Zeuthen tritt am 01.01.2012 in Kraft.

Gleichzeitig werden außer Kraft gesetzt:

- die Benutzungs- und Gebührensatzung für öffentliche Räume und Sportanlagen vom 06.07.1995
- die Benutzungs- und Gebührenordnung für öffentliche Räume und Sportanlagen der Gemeinde Zeuthen vom 21.11.2007
- der Preisspiegel für die Raum- und Außenflächennutzung des Generationstreffs vom 08.01.2004
- der Preisspiegel für die Nutzung der Sport- und Mehrzweckhalle 08.01.2004

Zeuthen, den 23.06.2011

Burgschweiger  
Bürgermeisterin

**Beschluss-Nr.: 39-06/11**

Beschluss-Tag: 22.06.2011

Einreicher: Bürgermeisterin, Amt für Ortsentwicklung  
Beschluss der Gemeindevertretung zur Buslinienführung der Regionalen Verkehrsgesellschaft Dahme-Spreewald mbH im Gemeindegebiet Zeuthen mit den Linien 731, 733, 736, 738, 740 mit 18 Haltestellen an kommunalen Straßen und 17 Haltestellen an Kreis- und Landesstraßen zu

Beschluss: Die Gemeindevertretung stimmt der Buslinienführung der Regionalen Verkehrsgesellschaft Dahme-Spreewald mbH im Gemeindegebiet Zeuthen mit den Linien 731, 733, 736, 738, 740 mit 18 Haltestellen an

Bemerkung: kommunalen Straßen und 17 Haltstellen an Kreis- und Landesstraßen zu.  
Entsprechend dem § 22 der Kommunalverfassung waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Beschluss-Nr.: 43-06/11**

Beschluss-Tag: 22.06.2011

Einreicher: Bürgermeisterin, Amt für Allgemeine Verwaltung  
Förderrichtlinie für gemeinnützige und eingetragene Vereine in der Gemeinde Zeuthen

Beschluss: Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt die nachstehende Förderrichtlinie für gemeinnützige und eingetragene Vereine in der Gemeinde Zeuthen. Als Antragsschluss für Förderanträge ab einer Summe von 1.000,-€ wird der 30.09.2011 für das Jahr 2012 festgesetzt.

Die Förderrichtlinie für gemeinnützige und eingetragene Vereine in der Gemeinde Zeuthen tritt am Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig wird die Förderrichtlinie für gemeinnützige Vereine vom 30.05.1994 außer Kraft gesetzt.

Bemerkung: Entsprechend dem § 22 der Kommunalverfassung waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- Gagen/Honorare/Personal- und Maschineneinsatzkosten
- Werbe- und Organisationskosten
- Gebühren und Entgelte bei der Nutzung kommunaler Einrichtungen
- besondere Anlässe und Jubiläen der Vereine (öffentliches Interesse)
- Investitionen.

Die Förderung kann erweitert werden, wenn die Gemeinde Zeuthen durch Vereine im Sinne dieser Richtlinie an Projekten über die Ortsgrenzen hinaus beteiligt ist und die Bürger Zeuthens positiv davon betroffen sind, z.B. Sportveranstaltungen, Teilnahme an Wettbewerben.

Generell findet eine Einzelfallentscheidung statt.

**3. Förderungsverfahren**

- 3.1. Die Zuschüsse werden auf formlosen Antrag gewährt. Der Antrag ist schriftlich zu Händen der Bürgermeisterin der Gemeinde Zeuthen mindestens 8 Wochen vor Beginn der Maßnahme einzureichen. Anträge ab einer Summe von 1.000 € sind bis zum 30.06. für das jeweils folgende Jahr einzureichen (Antragsschluss).
- 3.2. Neben den üblichen Daten (Name, Anschrift, Kontonummer sowie ggf. bei Gruppen auch Name und Anschrift des verantwortlichen Projektleiters) sind dem Antrag beizufügen:
  1. eine ausführliche Projektbeschreibung unter Berücksichtigung der unter Ziff. 1 genannten Voraussetzungen, insbesondere ist das öffentliche Interesse zu begründen,
  2. eine Übersicht, aus der Veranstaltungsort, Einzeltermine und der Abschluss der Maßnahme ersichtlich sind,
  3. ein nach Einzelpositionen aufgeschlüsselter Kosten- und Finanzierungsplan, insbesondere Gesamtkosten - ggf. durch Kostenvoranschläge - Eigenleistungen und nicht gedeckte Kosten (Fehlbedarf),
  4. eine gültige Vereinsatzung, die Eintragung in das Vereinsregister, sowie die aktuelle Mitgliederzahl.
- 3.3. Der angegebene Förderungszeitraum (Beginn/Ende der Maßnahme) kann auf schriftlichen Antrag verlängert werden.
- 3.4. Für den Verein übernimmt eine Person aus dem Vorstand die Verantwortung gegenüber der Gemeinde Zeuthen. Der Verein trägt entsprechend seiner gesetzlichen Verpflichtungen die Verantwortung und Haftung für die geförderten Maßnahmen.
- 3.5. Die Fördermaßnahmen werden vom Fachausschuss Kultur, Bildung, Jugend und Sport beraten und empfohlen bzw. abgelehnt. Die Bewilligung der Förderleistungen wird durch einen Bewilligungsbescheid mitgeteilt. Generell trägt der beantragende Verein das finanzielle Risiko für die beantragte Maßnahme.
- 3.6. Kommen die beantragten Programme und Projekte nicht zustande oder werden die mit der Förderung verbundenen Leistungszusagen nicht erfüllt, muss der Förderungsbetrag gemäß Punkt 4 vom Antragsteller im laufenden Kalenderjahr zurückgezahlt werden.

**4. Prüfung der Verwendung**

Nach Abschluss der Maßnahme, spätestens jedoch nach 4 Wochen, hat der Zuschussempfänger einen Verwendungsnachweis vorzulegen, in dem die ordnungsgemäße, zweckentsprechende, sparsame und wirtschaftliche Verwendung der Mittel nachgewiesen wird. Die Verwendung ist auf dem Formblatt der Gemeinde Zeuthen abzurechnen (Anlage 1).

Nicht verbrauchte bzw. zu Unrecht erhaltene Mittel sind nach Prüfung des Verwendungsnachweises an die Gemeinde Zeuthen zurück zu zahlen.

Neue Anträge können erst dann gestellt werden, wenn der Verwendungsnachweis für vorangegangene Maßnahmen vorgelegt und geprüft worden ist.

Die Gemeinde Zeuthen ist berechtigt, die ordnungsgemäße Verwendung von Zuschüssen, z.B. durch Einsicht in die Kassenbücher, Belege oder sonstige Geschäftsunterlagen des Vereins, zu überprüfen.

## FÖRDERRICHTLINIE für gemeinnützige und eingetragene Vereine in der Gemeinde Zeuthen

**Zuwendungszweck/Vorbemerkung**

In Anerkennung der Leistungen und Initiativen von Vereinen stellt die Gemeinde Zeuthen für deren Förderung im Rahmen des Gemeindehaushaltes Mittel zur Verfügung, um das vielseitige Vereinsangebot zu erhalten und auszubauen.

Förderungswürdig im Sinne dieser Richtlinie sind alle gemeinnützigen eingetragenen Vereine, die ihren Sitz in der Gemeinde Zeuthen haben. Die Mitglieder dieser Vereine müssen überwiegend Zeuthener Bürger sein.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

**1. Gegenstand der Förderung**

- 1.1. Die Förderung konzentriert sich auf öffentliche Programme und Projekte, nicht aber auf allgemeine Vereinszwecke und Maßnahmen, die sich ausschließlich an die eigenen Mitglieder richten. Zuschüsse können gezahlt werden für soziale, künstlerische und kulturelle Vorhaben, für besondere Sportprojekte und Jugendfreizeitangebote, die eine Ergänzung zum herkömmlichen Angebot sind, insbesondere ortsbezogen, kulturbelebend, traditionserhaltend, spartenübergreifend und/oder mit Aussicht auf Breitenwirkung.
- 1.2. Programme und Projekte, die eine überdurchschnittliche Breitenwirkung erreichen, können wiederholt gefördert werden.

**2. Art der Förderung**

- 2.1. Die Förderung erfolgt als Zuschuss zu den unbedingt erforderlichen Ausgaben der Maßnahme.
- 2.2. Der Antragsteller/die Antragstellerin hat überwiegend Eigenleistungen zu erbringen, z.B. erbrachte Arbeit, Investitionen.
- 2.3. Die Förderung kann gewährt werden als Zuschuss zu z.B.
  - Mieten und Pachten

**5. Förderungsbericht**

Über die geförderten Projekte und Vorhaben ist jährlich im Kultur- und Bildungsausschuss in öffentlicher Sitzung zu berichten. Der Zuwendungsempfänger (Verein) ist verpflichtet, in allen Publikationen und Veröffentlichungen zu dieser Maßnahme auf die Förderung durch die Gemeinde Zeuthen hinzuweisen.

**6. Inkrafttreten**

Die Förderrichtlinie tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Förderrichtlinie vom 30.05.1994 außer Kraft.

Zeuthen, den 23.06.2011

*Burgschweiger*  
Bürgermeisterin

Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt, auf Grundlage der Nebenangebote zu Los 1 und Los 2 der Firma Gebrüder Pfeil, 15537 Grünheide den Auftrag für das Bauvorhaben - Garten- und Landschaftsbauarbeiten Grundschule am Wald Außenanlagen 2. BA Teil A Los 1 Schulhof und Los 2 Sanierung Spielfeld zu erteilen.

***Ende des amtlichen Teils*****B E S C H L Ü S S E – nicht öffentlich****Beschluss-Nr.: H 40-06/11**

Beschluss-Tag: 09.06.2011

Einreicher: Bürgermeisterin, Amt für Allgemeine Verwaltung  
Vergabe von Schulbuchbestellungen (Lehrmittelfreiheit) für das Schuljahr 2011/12 – Musikbetonte Gesamtschule „Paul Dessau“ und Grundschule am Wald in Zeuthen als ein Auftrag.

Beschluss: Der Hauptausschuss der Gemeinde Zeuthen beschließt den Auftrag zur Schulbuchbeschaffung für das Schuljahr 2011/12 im Rahmen der Lernmittelfreiheit für die Grundschule am Wald und die Musikbetonte Gesamtschule „Paul Dessau“ in Zeuthen an den Bieter Nr. 4, Natura Fachbuchhandlung Kleinmachnow, zu vergeben.

Bemerkung: Entsprechend dem § 22 der Kommunalverfassung waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Beschluss-Nr.: H 41-06/11**

Beschluss-Tag: 09.06.2011

Einreicher: Bürgermeisterin, Amt für Ortsentwicklung  
Auftragsvergabe zur Bauleistung Oberflächenbehandlung unbefestigter Straße als Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens

Beschluss: Der Hauptausschuss beschließt die Auftragsvergabe zur Bauleistung Oberflächenbehandlung unbefestigter Straßen als Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens an das Unternehmen B & K Verkehrs- und Wirtschaftswegebau GmbH, Bersteland OT Reichwalde

**Beschluss-Nr.: H 42-06/11**

Beschluss-Tag: 09.06.2011

Einreicher: Bürgermeisterin, Amt für Ortsentwicklung  
Auftragsvergabe für die Herstellung des Gehweges in der Lindenallee in einer Baulänge von 269,90 m

Beschluss: Der Hauptausschuss beschließt die Auftragsvergabe zur Herstellung des Gehweges in der Lindenallee in einer Baulänge von 269,90 m an das Unternehmen MSB Müggelspreebau GmbH, Grünheide (Mark)

**Beschluss-Nr.: 46-06/11**

Beschluss-Tag: 22.06.2011

Einreicher: Bürgermeisterin, Amt für Ortsentwicklung  
Auftragsvergabe für das Bauvorhaben - Garten- und Landschaftsbauarbeiten - Grundschule am Wald Außenanlagen 2. BA Teil A Los 1 Schulhof und Los 2 Sanierung Spielfeld

**Impressum****"Amtsblatt für die Gemeinde Zeuthen"**

Das "Amtsblatt für die Gemeinde Zeuthen" erscheint nach Bedarf und wird der Ortszeitschrift „Am Zeuthener See“ lose beigelegt. Es wird außerdem im Rathaus der Gemeinde Zeuthen, Schillerstraße 1, 15738 Zeuthen ausgelegt und ist dort zu den Sprechzeiten kostenlos erhältlich.

Auflage: 6000

- Druck und Verlag: Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, 10178 Berlin, Panoramastraße 1, Telefon: (030) 2809 93 45

- Satz und Layout: Büro Plettner

Pirschgang 6, 15711 Königs Wusterhausen  
Tel.: (03375) 29 59 54, Fax: (03375) 29 59 55

- verantwortlich für den amtlichen Teil:

Die Bürgermeisterin der Gemeinde Zeuthen  
Schillerstraße 1, 15738 Zeuthen

Tel.: (033762) 753-0, Fax: (033762) 753-575

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zur Zeit gültigen Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

## INFORMATIONEN der Gemeindeverwaltung

### Bürgermeisterstammtisch 2011

*Sehr geehrte Zeuthenerinnen und Zeuthener,*  
hiermit lade ich Sie herzlich zum Bürgermeisterstammtisch in diesem Jahr ein.

**Wann?** 29. September 2011,  
01. Dezember 2011  
jeweils um 18.30 Uhr  
**Wo?** im Bistro „La Cuvee“,  
Miersdorfer Chaussee

Ich freue mich auf Ihre Teilnahme und werde Ihre Anregungen und Fragen gern entgegen nehmen.

*Beate Burgschweiger*  
-Bürgermeisterin-

### Neuer Geh- und Radweg in Miersdorf eingeweiht

„Am Papenberg“, heißt das neue Wohngebiet am Wüstenmarker Weg. Mit der Erschließung des Wohnparks wurde durch den Investor ein von der Gemeinde bereits länger geplantes Vorhaben – die Herstellung eines gepflasterten und beleuchteten Geh- und Radweges zwischen der Schulendorfer Straße und dem Sportplatz Miersdorf in die Tat umgesetzt. Rechtzeitig vor dem Pfingst- und Fischerfestfest wurde der Geh- und Radweg von der Euroco HausBau GmbH an die Gemeinde Zeuthen übergeben. Die Bürgermeisterin von Zeuthen, Frau Burgschweiger, dankte dem Investor, Herrn Lissat, für die kurzfristige Herstellung des Geh- und Radweges und für die kostenlose Bereitstellung des hierfür benötigten Grundstücks. Die Kosten belaufen sich auf 45.000 Euro und wurden von der Gemeinde zur Verfügung gestellt.

Die Bürgermeisterin betonte bei der Einweihung, dass es der Gemeinde sehr wichtig war, dass die Besucher des Sportplatzes Miersdorf – vor allem Jugendliche und Kinder, nun gefahrlos zum Sportplatz gelangen und nicht mehr die Landesverkehrsstraße Wüstemarker Weg benutzen müssen.

Nur 16 Monate nach dem ersten Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplans für das Gelände südlich des Wüstenmarker Weges in Zeuthen, Ortsteil Miersdorf, erfolgte im September des vergangenen Jahres die Grundsteinlegung für die Errichtung einer kompletten Wohnanlage mit 18 Einfamilienhäusern, Verkehrs- und Gehwegen, Straßenbeleuchtung und nicht zuletzt die Realisierung eines recht umfangreichen Grünplans. Allein 4000 neu anzupflanzende Sträucher und Bäume werden die grüne Oase am Berliner Stadtrand und seine Umgebung charakterisieren.



### Information zur Altanschließer- problematik, Stand 18.05.2011

#### 1. Information aus der Verbandsversammlung des Märkischen Abwasser- und Wasserzweckverbandes (MAWV) vom 15.03.2011 zur Altanschließerproblematik

In der Gemeindevertretersitzung vom 09.03.2011, nicht öffentlicher Teil, wurde die Bürgermeisterin beauftragt, in der Verbandsversammlung des MAWV eine Musterklage einer Prozessgemeinschaft von betroffenen Bürgern bezüglich der Altanschließerbescheide zu unterstützen.

Nachfolgend erhalten Sie die Informationen aus der letzten Verbandsversammlung des MAWV vom 15.03.2011. Gegenstand der Besprechung waren die Anfragen einzelner Verbandsmitglieder im Zusammenhang mit der Widerspruchsbearbeitung und den zu erwartenden Klageverfahren zur Altanschließerproblematik im Verbandsgebiet des MAWV.

#### Auszug aus dem Bericht des Verbandsvorstehers, Herrn Albrecht

*„Auf den Umstand, dass die Umsetzung der gesetzlichen Beitragspflicht für die sogenannten Altanschließer keine konfliktfreie Angelegenheit ist, wurde in zahlreichen Publikationen hingewiesen. Die Verbandsversammlung des MAWV hat es sich nicht leicht gemacht und mit zahlreichen Aktivitäten, wie Prüfung einer Verfassungsklage und einem offenen Brief an den Ministerpräsidenten, das Kommunalabgabengesetz doch noch zu modifizieren. Leider waren unsere und die Bemühungen anderer Verbände, Wohnungsbaugesellschaften, IHK und Privatpersonen erfolglos. Die aktuelle Gesetzeslage ist umzusetzen, da auch keine der politischen Parteien hier Änderungsabsichten hat.“*

#### Auszug aus der Niederschrift der Verbandsversammlung 15.03.2011 (öffentliche Sitzung)

*TOP 6 Beratung und Beschlussfassung zum Umgang mit gerichtlichen Verfahren (DS 01/01/11)*

*Bevor die DS 01/01/11 – Umgang mit gerichtlichen Verfahren zur Beratung und Beschlussfassung aufgerufen wurde, meldete sich Herr Pfeiffer, Vertreter der Stadt Mittenwalde, .....*

*Der Vertreter der Gemeinde Eichwalde, Herr Launicke .....*

*Weiterhin gab die Vertreterin der Gemeinde Zeuthen, Frau Burgschweiger, nachfolgende Erklärung ab:*

*„Die Bürgermeisterin wird beauftragt, in der Verbandsversammlung des MAWV eine Musterklage einer Prozessgemeinschaft von betroffenen Bürgern bezüglich der Altanschließerbescheide zu unterstützen.“*

*Der Vorsitzende der Verbandsversammlung beantragte in Abweichung von der Tagesordnung daraufhin die Zulassung einer Abstimmung zu den vorgenannten Anträgen der drei Gemeinden betreffs Zulassung eines Musterverfahrens. Die Mitglieder der Verbandsversammlung stimmten der Erweiterung der Tagesordnung um diesen Antrag zu.*

**Im Ergebnis der Abstimmung zu diesem Antrag wurde dieser mit 25 Ja- und 87 Nein-Stimmen abgelehnt.**

*Anschließend wurde die DS 01/01/11 erläutert, besprochen und zur Abstimmung aufgerufen:*

Laut der Aussage des rechtlichen Beraters, Herrn RA Pencereci kann dazu folgendes zusammengefasst werden:

*„Für Musterverfahren vor Gericht gilt, dass es sich um eine identische behördliche Maßnahme handeln muss. Es reicht hier nicht aus, wenn mehrere inhaltlich gleichlautende behördliche Maßnahmen betroffen sind, wie z.B. Erschließungsbeitragsbescheide oder numerus-clausus-Verfahren. Auch hier handelt es sich um Verfahren, die von den Erschließungsbeitragsbescheiden in nichts unterschieden werden. In-*

*sofern darf der MAWV überhaupt keine Musterverfahren durchführen. Denn in jedem Einzelfalle werden unterschiedliche hohe Beiträge erhoben, bei denen auch die Höhe der Beiträge doch teilweise ganz erheblich variiert. Dies liegt an unterschiedlichen Grundstücksgrößen, der unterschiedlichen Grundstücksnutzbarkeit und weiteren Faktoren. Es bleibt also für gerichtliche Musterverfahren kein Raum.“*

Die Verbandsversammlung des MAWV hat sich deshalb auf Ihrer Sitzung vom 15.03.2011 entschlossen, die fristgerechten eingereichten Widersprüche zu den Beitragsbescheiden solange zurückzustellen, bis in einem bereits vor Gericht anhängigen Verfahren über einen vergleichbaren Beitragsbescheid eine obergerichtliche Entscheidung des Oberverwaltungsgerichtes(OVG) Berlin-Brandenburg ergangen ist. In einer Mitteilung über das Ergebnis des gerichtlichen Verfahrens wird nach dessen Abschluss informiert. Der MAWV wird danach über die Widersprüche entscheiden. Damit wird den Bürgern die Möglichkeit gegeben, klarer zu entscheiden, ob sich für Sie eine Klage lohnt.

Die Verpflichtung zur Zahlung bleibt jedoch von dem Widerspruch unberührt. Der Verband bietet den Bürgern Stundungsvereinbarungen an, die (mit Stand vom 10.3.2011) bisher mit 320 Bürgern vereinbart und von 328 Bürgern beantragt wurden. Die Verzinsung beträgt 6% pro Jahr gemäß Kommunalabgabengesetz(KAG). Eine Zinsbefreiung ist in sozialen Härtefällen möglich.

Jeder Bürger der einen Widerspruch zu seinem Altanschießerbescheid einreicht, erhält dazu ein verfasstes Informationsschreiben.

Die DS 01/01/11 wurde mit 111 Ja- Stimmen und 1 – Enthaltung abgestimmt.

## 2. Mitteilung zum Erlass von Beitragsbescheiden für den Zuständigkeitsbereich der Gemeinde Zeuthen vom 29.04.2011

In einem Schreiben des Vorstandsvorstehers, Herrn Albrecht, an die Bürgermeisterin, Frau Burgschweiger, vom 29.04.2011 wird zum Erlass von Beitragsbescheiden wie folgt informiert:

*Der MAWV wird auf der Grundlage seiner am 02.12.2010 beschlossenen Wasserversorgungsbeitragssatzung den Bescheid über den Schmutzwasserbeitrag gegenüber den Grundstückseigentümern erlassen, welche ein vor dem 03. Oktober 1990 angeschlossenes oder anschlussfähiges Grundstück (auf das jeweilige Medium bezogen) hatten (sogenannte Altanschießer). Die Bescheide werden ab der 18. KW verschickt. Es werden ca. 3.700 Bescheide für den Zuständigkeitsbereich der Gemeinde Zeuthen verschickt.*

*Für die Bürgerinnen und Bürger wurde vom MAWV eine Hotline zur schnelleren Beantwortung grundsätzlicher Fragen eingerichtet. Sie ist wie folgt zu erreichen:*

**HOTLINE 03375 2568 – 777**

**Montag, Mittwoch, Donnerstag**

**Dienstag**

**Freitag**

**7.00 – 17.00 Uhr**

**7.00 – 18.00 Uhr**

**7.00 – 15.30 Uhr**



**GEZIELT WERBEN**  
**mit einer Anzeige in der Zeitung**  
**“Am Zeuthener See“**  
 Ich berate Sie gern unverbindlich  
**Jürgen Plettner**  
 15711 Königs Wusterhausen • Pirschgang 6  
**ISDN Tel.: (0 33 75) 29 59 54**  
**ISDN Fax: (0 33 75) 29 59 55**  
**eMail: jp.bueorgkomm@t-online.de**

## Amt für Ortsentwicklung

### 1. Zeuthener Winkel/ Süd -

#### Erschließungsarbeiten haben begonnen

Für die Erschließung des Zeuthener Winkel / Süd haben die Bauarbeiten begonnen. Derzeit erfolgt Straßenbauliche Erschließung inklusive der Medienleitungen für Trink- und Abwasser. Geplant ist die Fertigstellung voraussichtlich Ende August 2011

Die Zufahrt zum Zeuthener Winkel wird dann künftig über die Otto – Nagel- Allee erfolgen.

### 2. Oberflächenbehandlung an unbefestigten Straßen

Das Vergabeverfahren zur beschränkten Ausschreibung für die „Oberflächenbehandlung an unbefestigten Straßen“ ist abgeschlossen. Begonnen werden die Arbeiten voraussichtlich in der letzten Juniwoche im Bereich Falkenhorst mit der Straße Am Hochwald. Weitere Schwerpunktstraßen sind die Waldpromenade und die Straße Am Pulverberg.

Fertiggestellt werden ebenso die in 2010 begonnenen Arbeiten im Lindenring und im Ebereschering / Am Elsenbusch.

### 3. Gehwegausbau Platanenallee/ Bordregulierungsarbeiten in der Platanenallee und der Kastanienallee

Der Baubeginn zur Herstellung des Gehweges ist erfolgt. Zeitgleich wurde auch mit den Regulierungsarbeiten an den Bordanlagen begonnen. Für beide Leistungen ist die Fertigstellung in der letzten Augustwoche vereinbart.

### 4. Gehwegausbau Lindenallee - Lückenschließung

Das Vergabeverfahren zur beschränkten Ausschreibung ist abgeschlossen. Der Baubeginn des Gehwegausbau Lindenallee – Lückenschließung wird Mitte Juli sein. Zum Baubeginn werden die Anwohner rechtzeitig postalisch informiert.

### 5. Straßenausbau Forstweg/ Forstallee 1. BA

siehe Seite 8



**Projektsteuerung**  
**Asbrand HYDRO Consult GmbH**  
 zuständig  
 Herr Dr. Asbrand

**Bauherr**  
**Gemeinde Zeuthen**  
 zuständig Bauamt Zeuthen  
 Herr Fricke

16. Juni 2011

**BEKANNTMACHUNG ZUR BAUMASSNAHME**

**Straßenausbau Forstweg / Forstallee 2010 / 2011 (1. Bauabschnitt)**

Die Baumaßnahme Straßenausbau Forstallee / Forstweg schreitet planmäßig voran. Die Fertigstellung ist zum Ende der Sommerferien / Schuljahresbeginn vorgesehen.

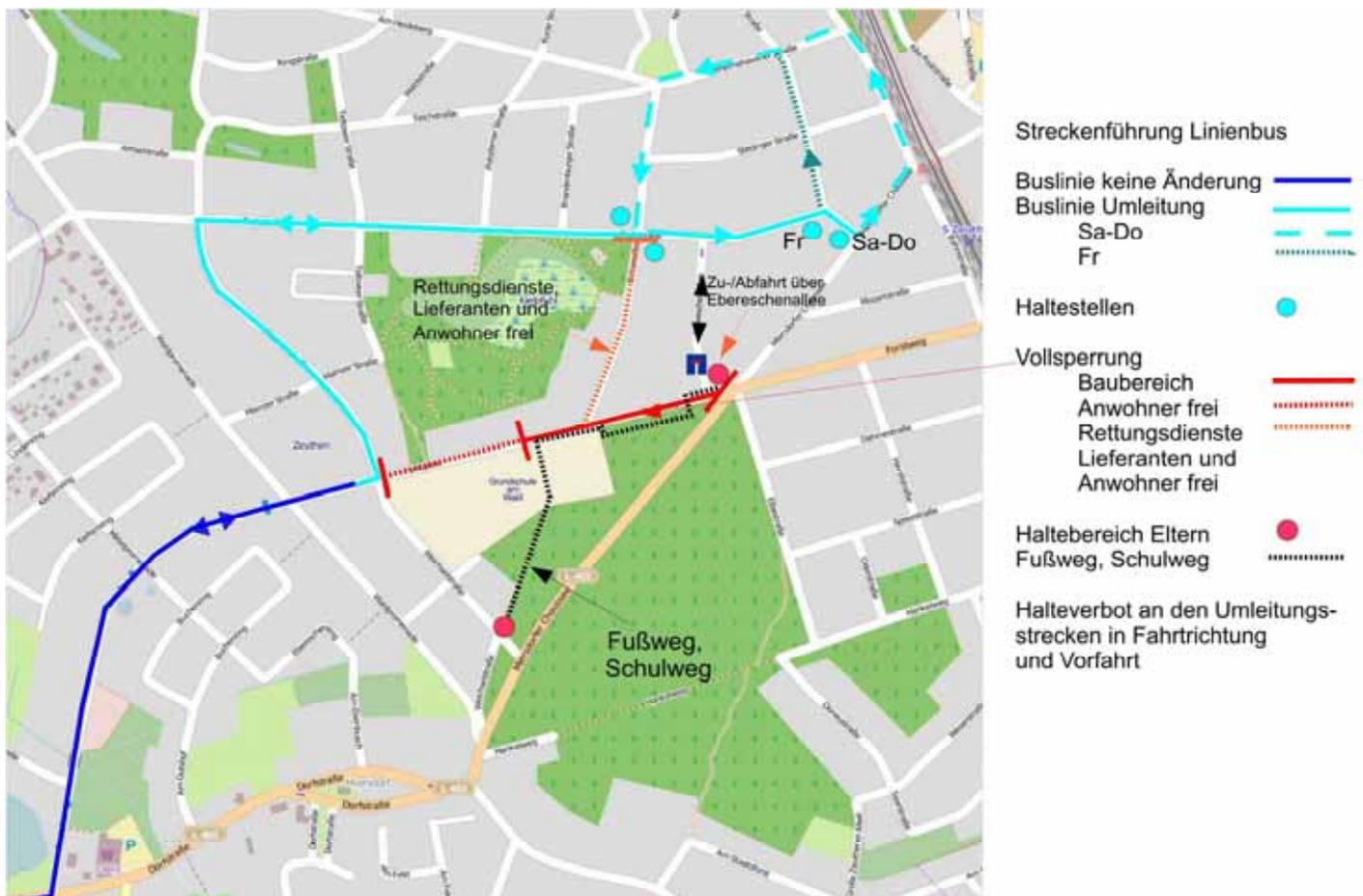
Abweichend von der bisherigen Planung soll der Bauabschnitt nicht an der Ebereschenallee enden, sondern bis an die Einmündung in die Miersdorfer Chaussee (L 402) erweitert werden. Dies wurde beschlossen, weil der geplante Neubau der Miersdorfer Chaussee voraussichtlich doch nicht so kurzfristig wie ursprünglich geplant realisiert werden wird.

**Für die Erweiterung des Bauabschnittes wird der Forstweg daher über die Ebereschenallee hinaus bis zum Anschluss an die Miersdorfer Chaussee voll gesperrt.**

**Eine Querung des Forstweges für Fußgänger im Bereich der Einmündung Ebereschenallee wird sichergestellt.**

Die Zu- und Abfahrt zum und vom Parkplatz an der Ebereschenallee Ecke Forstweg erfolgt ausschließlich über die Ebereschenallee. Diese ist nicht mehr Einbahnstraße, sondern wird bis zum Ende der Bauzeit zur Sackgasse, befahrbar nur von Norden von der Delmenhorster Straße.

Alle anderen bisherigen Regelungen und Beschränkungen zur Erreichbarkeit der Schule mit Bus, Rad und zu Fuß bleiben unverändert bestehen.



# 120 Jahre Männerchor Zeuthen e. V. – internationales Zeuthener Chorfestival 03. und 04. September 2011

Zum Internationalen Chorfestival anlässlich des 120. Chorjubiläums des Zeuthener Männerchors wird es verschiedene Veranstaltungen geben. Am Samstag, dem 3. September und Sonntag, den 04. September findet im Zeuthener Sport- und Kulturzentrum ein internationales Chorfestival statt. Die Chöre unserer Partnergemeinden, unsere Freundschaftschöre und die

Schulchöre werden gemeinsam ein Programm präsentieren. Sonnabend, den 03. September 14.00 Uhr laden wir Sie zum Großen Chorkonzert in das Sport- und Kulturzentrum ein: Gastchöre sind: Der „Jodler-Club Ringgenberg Goldswil“ aus der Schweiz, der „Frauenchor Prieros“, der Gemischte Chor die „gropies berlin“, der „Frauenchor Malomice“ aus Polen, der

„Männergesangverein 1845 Bad Muskau e.V.“ aus Sachsen, der „Männer-Gesang-Verein 1858 Unterschönau e.V.“ aus Thüringen. Eine Streichergruppe begleitet die Veranstaltung. Sonntag, den 04. September findet im Rahmen des Internationalen Chorfestivals von 10.00 – 15.00 Uhr eine Open Air Veranstaltung an der Außenbühne des Sport- und Kulturzentrums statt.

Wir freuen uns auf den Auftritt unserer Schulchöre, dem Paul-Dessau-Chor sowie dem Nachwuchschor, auf die „Zeuthener Grünschnäbel“ aus der Grundschule am Wald, Siegfried Uhlenbrock und die Gastchöre die unser gemeinsames Programm an diesem Tag bereichern werden. Für Stimmung und Open Air Atmosphäre sorgen auch die Musiker der Dahme-River-Jazzband.

Bei schlechtem Wetter findet diese Veranstaltung im Sport- und Kulturzentrum statt.

Für Ihr leibliches Wohl ist gesorgt.

Die Schirmherrschaft übernimmt unsere Bürgermeisterin, Beate Burgschweiger. Das Internationale Chorfestival wird durch den Landkreis Dahme-Spreewald gefördert. Dies ist eine Veranstaltung in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Zeuthen.

An dieser Stelle bedanken wir uns bereits im Vorfeld bei unseren Sponsoren, die unser Fest unterstützen werden. Nutzen Sie dieses kulturelle Angebot bei freiem Eintritt in unserem Ort.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.  
*Ihr Männerchor Zeuthen e. V.*



**3. - 4. September 2011**

**120.**  
Chor – Jubiläum  
Männerchor Zeuthen  
e.V.

Internationales  
Chorfestival  
Sport- und  
Kulturzentrum

Zeuthen 	<b>Gastgeber des Chorfestivals „Männerchor Zeuthen e.V.“ und die Gemeinde Zeuthen</b>	Brandenburg 
Malomice 	<b>Frauenchor Malomice Polen</b>	Polen 
Ringgenberg Goldswil 	<b>Jodler – Club Ringgenberg Goldswil</b>	Schweiz 
Unterschönau 	<b>Männer- Gesang- Verein 1868 Unterschönau</b>	Thüringen 
Berlin Neuköln 	<b>Die „gropies berlin“</b>	Berlin 
Prieros- Heidesec 	<b>Frauenchor Prieros e.V.</b>	Brandenburg 
Bad Muskau 	<b>Männergesangverein 1845 Bad Muskau e.V.</b>	Sachsen 
Zeuthen 	<b>„Paul – Dessau – Chor“ Musikbetonte Gesamtschule „Paul Dessau“ Zeuthen und Kinderchor „Zeuthener Grünschnäbel“ der Grundschule am Wald</b>	Brandenburg 
	<b>Gefördert mit Mitteln des Landkreises Dahme – Spreewald und in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Zeuthen</b>	



**Garten- & Landschaftsbau**  
**Uwe Koch**  
Dipl.-Ingenieur

Gartengestaltung & Pflege  
Wege,  
Treppen,  
Terrassen  
Gehölzschnitt,  
Pergolen,  
Zäune

Straße der Freiheit 40  
**15738 Zeuthen**

Tel.: 03 37 62 / 8 29 07  
Fax: 03 37 62 / 8 29 08  
Mobil: 0173 / 5 23 05 14  
e-mail:  
uwekoch-galabau@t-online.de

### Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Am 6. Juni schloss die Fluglärmkommission ihre Beratungen ab und verabschiedete ihre Empfehlungen an die Deutsche Flugsicherung und das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung.

Zuletzt kam es zwar zu keinen neuen Beschlüssen bezüglich der Flugrouten. Äußerst bemerkenswert ist aber, worauf sich die Bürgermeister der betroffenen Gemeinden abschließend mit überwältigender Mehrheit verständigt haben. Sie stimmten dafür, dass es am BBI ein umfassendes Nachtflugverbot geben soll, und dafür, dass der BBI nicht zu einem Internationalen Drehkreuz ausgebaut werden soll. Die Bürgermeister haben den wirtschaftlichen Nutzen des Flughafens, von dem ihre Gemeinden in besonderem Maße profitieren würden, sorgfältig gegen die Belastung ihrer Bürger durch Fluglärm und Kerosinabgase abgewogen. Nach monatelanger, in vielen Fällen auch jahrelanger intensivster Auseinandersetzung mit diesem schweren Konflikt sind sie überzeugt: Der Auftrag, die Bürger vor unzumutbaren Belastungen zu schützen, wiegt schwerer als die Aussicht auf schrankenlose wirtschaftliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Diese Überzeugung und dieses Votum gibt die Fluglärmkommission der Politik abschließend mit auf den Weg. Sie sind ein sehr ernst zu nehmendes Signal von der Basis an die Regierenden.



Es geht an dieser Stelle, wie auch in Stuttgart oder beim Atomausstieg, um die Marschrichtung einer ganzen Nation. Ungebremstem wirtschaftlichen Wachstum werden von der Basis zunehmend andere Werte gegenübergestellt. Ausdruck der gleichen Bewegung ist der europaweite Beschluss, das Wohlergehen eines Landes künftig nicht mehr nur an seinem Bruttosozialprodukt zu messen.

Jetzt ist es an den Verantwortlichen im Bund und den Ländern, dieser Entwicklung Rechnung zu tragen. Sie täten gut daran, die Kompetenz der Fluglärmkommission und ihr Votum anzuerkennen. Auf das oft wiederholte Bekenntnis „Lärmschutz vor Wirtschaftlichkeit“ müssen nun Taten folgen. Die Glaubwürdigkeit von Herrn Platzeck, Herrn Woweriet und Herrn Ramsauer wird daran gemessen werden, ob sie am BBI zu echten wirtschaftlichen Zugeständnissen zugunsten der Menschen einer ganzen Region bereit sind, zugunsten ihrer Gesundheit, ihrer Lebensqualität und zum Erhalt der vielen Naherholungsgebiete des Großraums Berlin. Weder die Bürgermeister, noch die betroffenen Menschen werden sich

länger mit lauen Hinhalteparolen abspesen lassen. Sie alle erwarten jetzt klare Zusagen!

Was die Flugrouten angeht, so wurden an jenem Montag die Beschlüsse der vorangegangenen Sitzungen zusammengefasst und bestätigt.

Für die uns betreffenden Starts von der Südbahn nach Osten hat sich die Fluglärmkommission generell für zwei Routen entschieden: Die scharfe Südkurve und das Münchner Modell, das einen kilometerlangen Geradeausflug vorsieht. Auf Basis einer Sicherheitsstudie muss jetzt ermittelt werden, ob das Münchner Modell auch in Schönefeld anwendbar ist. Solange hierfür kein Ergebnis vorliegt, wird von einem Teil der Flugzeuge der 15°-Knick geflogen werden, der direkt über Zeuthen führt. – Er war im vergangenen September Auslöser unserer Proteste.

Auch hier ist es nun Aufgabe der Politik, dem Beschluss der Fluglärmkommission zur Umsetzung zu verhelfen, indem sie die Prüfung des Münchner Verfahrens zeitnah in die Wege leitet und aktiv unterstützt.

Was die Südkurve angeht, so verfügen wir bis heute über keine Angaben zur Lärmauswirkung auf unseren Ort, es existiert keine Lärmkartierung. Auch die auf Initiative der Deutschen Flugsicherung in Frankfurt a.M. durchgeführte Flugsimulation hat zu keiner abschließenden Klärung geführt. Wir wissen also nicht, womit wir zu rechnen haben. In jedem Fall gilt es sich dafür einzusetzen, dass die Kurve mit Rücksicht auf Schulzendorf und Zeuthen möglichst eng gezogen wird. Zu einer gewissen Erleichterung kann das Setzen von Flyover Points führen, das die Deutsche Flugsicherung in Aussicht gestellt hat. Diese fest definierten Punkte müssen von den Piloten möglichst präzise überflogen werden, was zu einem schmaleren Flugkorridor führt.

Unabhängig davon laufen unverändert die Klagen, deren Ziel es ist, den Vertrauensschutz wieder herzustellen, d.h. die alten planfestgestellten Lärmschutzzonen. Dieser Forderung kommt insbesondere das Münchner Mo-

dell sehr nahe.

Die Schallschutzanträge, die viele von Ihnen bei uns abgegeben haben, werden wir vorerst noch nicht einreichen. Wir wollen nicht den Eindruck erwecken, dass wir uns mit der gegenwärtigen Situation abfinden. Abgesehen davon würden sie zum jetzigen Zeitpunkt mit Sicherheit abgelehnt werden, da für Zeuthen nach wie vor keine Lärmschutzzonen ausgewiesen sind. Wir wollen mit der Einreichung warten, bis die endgültigen Routen und Lärmschutzzonen veröffentlicht sind. Erst dann haben wir eine rechtliche Handhabe. Falls Sie Ihren Antrag dennoch bereits jetzt einreichen wollen, bitten wir Sie darum, das Formular nochmals von unserer Homepage herunterzuladen, neu auszufüllen und selbst abzugeben. – Auf diese Weise behalten wir unseren Paketen für eine künftige Aktion beisammen.

An dieser Stelle möchte ich Ihnen für Anfang September unsere vierte Informationsveranstaltung ankündigen, sowie eine Mitglieder-versammlung des Bürgervereins Leben in Zeuthen BLIZ. Ort und Zeit werden noch bekannt gegeben.

Viele Zeuthenerinnen und Zeuthener haben sich in den vergangenen Monaten mit außergewöhnlichem Engagement dafür eingesetzt, dass unser Ort künftig nicht von einer Lärmwalze überrollt wird. All jenen sei herzlich für ihren Einsatz gedankt. Alles in allem haben wir unglaublich viel Aufmerksamkeit erregt. Viele Entscheidungsträger wissen um unser Problem und sind bemüht, etwas für Zeuthen zu tun. Unsere Aussichten, so denken wir, haben sich etwas gebessert.

Wir werden aber nach der wohl verdienten Sommerpause durch weitere Protestkundgebungen deutlich machen, dass unsere Empörung über das Vorgehen der Flughafenplaner, ihre Fehlentscheidungen und Täuschungsmanöver, nach wie vor ungebrochen ist. Wir werden auch zeigen, dass die Flugroutenfrage aus unserer Sicht noch nicht befriedigend gelöst ist. Wie die Fluglärmkommission beharren wir, gemeinsam mit den anderen Bürgerinitiativen, vor allem auch auf den Forderungen: Kein Nachtflug! Kein internationales Drehkreuz!

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen eine gute Zeit und erholsame Ferien,

Martin Henkel

## Ausbildung zum Kaufmann für Versicherungen und Finanzen (m/w) mit Zielrichtung Außendienst

Gut zu wissen, dass es SIGNAL IDUNA gibt.

Wollen Sie die Zukunft mit uns gestalten? Dann kommen Sie zur SIGNAL IDUNA. Wir gehören zu den ersten Adressen im Bereich Versicherungen und Finanzen.

Starten Sie mit uns in eine Berufswelt, die Aufgabenvielfalt, Weiterbildung und ausgezeichnete Karrierechancen bietet.

Beginnen Sie zum 01.09.2011 eine kundenorientierte Ausbildung.

Durch ein fundiertes Ausbildungskonzept werden Sie rundum fit gemacht für die Arbeit im Innen- und Außendienst. Wir sind das erste deutsche Versicherungsunternehmen, dessen Ausbildung nach internationalem Standard DIN EN ISO9001 zertifiziert ist. Ziel unserer Ausbildung ist Ihr erfolgreicher Karrierestart im Außendienst.

Wir erwarten:

- Mittlere Reife, Abitur bzw. Hochschulreife
- Freude am Umgang mit Menschen
- Führerschein Klasse B
- hohe Einsatzbereitschaft
- Erfolgswille und Teamfähigkeit

Wir freuen uns auf Sie. Senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen an uns.

SIGNAL IDUNA Gruppe  
Generalagentur Rayk Tomalla  
Seestraße 56, 15738 Zeuthen  
Telefon (03 37 62) 8 27 00  
www.tomalla.de  
rayk.tomalla@signal-iduna.net

**SIGNAL IDUNA**   
Versicherungen und Finanzen



## Information des Tourismusverbandes Dahme-Seen e.V.

Bahnhofsvorplatz 5 • 15711 Königs Wusterhausen

www.dahme-seen.de

Pressemitteilung 20.06.2011

### Tourismuschefs testen die E-Bike-Region Dahme-Spreewald

#### Geschäftsführer der Brandenburger Reisegebiete auf Elektrofahrrädern unterwegs

In der zweiten Juniwoche tagten erstmalig alle Geschäftsführer der Brandenburger Tourismusgebiete im Gemeindezentrum Heidesee in Prieros. Die Chefs der 12 Regionen des Reiselandes trafen sich zum Erfahrungsaustausch im Dahme-Seengebiet. Zu den wichtigsten Tagesordnungspunkten gehörte das Kennenlernen und Testen der neuen movelo-Elektrofahrräder, die seit April 2011 im Landkreis Dahme-Spreewald an 19 Stationen verliehen werden. Die Region ist die erste E-Bike-Region in Berlin-Brandenburg mit einem flächendeckenden Netz an Verleih- und Akkuwechselstationen. 50 hochwertige Elektrofahrräder der Marke „Swiss Flyer“ zaubern dem Radler durch die sanfte Tretunterstützung automatisch ein Lächeln ins Gesicht.

Auch die Tourismuschefs hatten die Gelegenheit, diesen eingebauten Rückenwind zu erfahren. Nach der Tagung ging die E-Bike-Tour vom Prieroser Dorfkern den DahmeRadweg entlang bis nach Friedrichsbauhof zur Dahme-Rad- und Fußgängerbrücke mit herrlichem Ausblick über den Dolgensee. Bei stürmischen Windböen und leichten Steigungen war die Unterstützung durch den Elektromotor besonders gut zu spüren. Wie von selbst führen die Teilnehmer ohne Anstrengung die Brücke hinauf. „Ich war eher skeptisch und dachte, so ein Elektrofahrrad ist nur was für

ältere Leute“ sagt Anke Richter, Geschäftsführerin des Tourismusverbandes Elbe-Elster e.V., „aber nach dieser Fahrt bin ich begeistert. Ich hätte nie gedacht, daß E-Bike-fahren so großen Spaß macht.“ Auch der Geschäftsführer der Reiseregion Ruppiner Land e.V. Peter Krause, amtierender Geschäftsführer des Landestourismusverbandes Brandenburg e.V., ist sehr angetan von der Leichtigkeit des Radelns. „So ein Fahrrad kann ich mir gut als bequeme Zugmaschine für einen Kinderanhänger vorstellen. Dieses E-Bike-Projekt liegt genau im Trend, die Nachfrage nach Elektrofahrrädern in Kombination mit touristischen Angeboten steigt ständig“, so Krause. Sogar Heidesees Bürgermeister Siegbert Nimtz, der extra zur Begrüßung der Gäste gekommen war, ist das Lächeln nach der E-Bike-Proberunde anzusehen. Alle Teilnehmer sind sich sicher, nochmal wiederkommen zu wollen, um die Leichtigkeit des Radelns ausgiebig zu genießen. „Am liebsten würde ich gleich hier bleiben und ein paar Tage Urlaub machen“, sagt Sabine Grassow, Geschäftsführerin der Wirtschafts- und Tourismusentwicklungsgesellschaft Barnim.

Informationen zu den Rädern und Verleihstationen findet man unter [www.dahme-seen.de](http://www.dahme-seen.de), [www.movelo.com](http://www.movelo.com) oder unter Tel: 03375 – 25 200.

Pressemitteilung 27.06.2011

### Wegewarte sorgen für Orientierung beim Wandern

Wandern und Spazieren gehen gehören zu den beliebtesten Freizeitbeschäftigungen der Deutschen. Auch im Dahme-Seengebiet kommen jährlich tausende Besucher in die Region, um die Schönheit der Natur und die vielfältige Landschaft auf Schusters Rappen zu erkunden. Allein im nördlichen Teil des Landkreises Dahme-Spreewald gibt es mehr als 25 markierte Wanderrouten auf einer Gesamtlänge von ca. 400 km. Der Europa-Wanderweg E 10, der Fontanewanderweg und der berühmte 66-Seen-Wanderweg führen durch die Dahme-Seenregion. Diese Vielzahl an Wanderwegen muss regelmäßig kontrolliert werden. Hierfür engagieren sich seit Jahren ehrenamtlich tätige Wegewarte, die mit Leidenschaft und Begeisterung die Wanderwege in ihrer Kommune betreuen. Zu den Aufgaben gehören das regelmäßige Ablaufen aller Routen, das Ausbessern der Wanderwegebeschilderung und -markierung und das Anlegen neuer Routen und Wegeverbindungen. Alle fleißigen Helfer treffen sich gemeinsam mit dem Tourismusverband Dahme-Seen e.V. regelmäßig zum Erfahrungsaustausch unter der Leitung von Manfred Reschke – Erfinder des 66-Seen-Wanderweges, Buchhautor und Wanderleiter. Beim letzten Treffen im Kindererholungszentrum Frauensee konnte jeder Wegewart seine eigenen Markierungstechniken vorstellen. Meist sind die Helfer mit Fahrrad oder zu Fuß

unterwegs, um die aufwändigen Kontrollen und Ausbesserungsarbeiten in der Natur durchzuführen. Ein ausgeklügeltes Sortiment an Werkzeugen und Hilfsmitteln muss sicher und bequem über Stock und Stein transportiert werden. Spezialfarben, Pinsel, Baumschaber, Schablonen und der offizielle Ausweis als anerkannter Wegewart gehören zur Standardausrüstung. Alle ausgewiesenen Wanderwege im Dahme-Seengebiet sind mit den Kommunen, dem Tourismusverband, den zuständigen Behörden und den Grundstückseigentümern abzustimmen. Auch um diesen oft langwierigen Genehmigungsprozeß kümmern sich die ehrenamtlichen Helfer.

Im kommenden Jahr findet im Nachbarlandkreis Teltow-Fläming der 112. Deutsche Wandertag statt, zu dem zehntausende wanderbegeisterte Besucher erwartet werden. Auch das Dahme-Seengebiet ist mit Wanderangeboten im offiziellen Programmheft der Großveranstaltung dabei. Einige der Wegewarte werden geführte Touren auf „ihren“ Wegen anbieten und dann stolz das Ergebnis ihrer Arbeit präsentieren. Ansprechpartner für das Thema Wandern sind Dana Klaus, Tourismusverband Dahme-Seen e.V., Tel: 03375 – 25 20 20, [d.klaus@dahme-seen.de](mailto:d.klaus@dahme-seen.de) und Manfred Reschke, Wegewart Dahme-Seen, Kontakt über Frau Klaus.



## 9. Zeuthener See-Schwimmen

### Sonnabend, 27. August 2011



#### Startvorbereitung und Eröffnung

ab 9.40 Uhr auf dem Gelände des Segelclub Zeuthen e.V. Eichenallee 13

(5min Fußweg v. S-Bahnhof Zeuthen- hinterer Ausgang Richtung Königs Wusterhausen – Rampe/Schranke)

#### 2.800m



Start: 10.00 Uhr vom Segelclub Zeuthen e.V.

##### **Teilnahmebedingungen:**

Keine gesundheitlichen Einschränkungen, Mindestalter 12 Jahre, Silbernes Schwimmabzeichen, Schriftliche Einverständniserklärung eines Elternteiles (bei Minderjährige), Ausreichendes Training (Kondition),

#### 1000m



Start: 10.15 Uhr vom Yachtclub Zeuthen , Niederlausitzstrasse 12, (25 min v. S-Bahnhof Zeuthen)

kostenfreier Transport für Sachen und Personen ab Segelclub Zeuthen)

##### **Teilnahmebedingungen:**

Keine gesundheitlichen Einschränkungen, Mindestalter 10 Jahre, Silbernes Schwimmabzeichen, Schriftliche Einverständniserklärung eines Elternteiles (bei Minderjährige), Ausreichendes Training (Kondition),

#### 100m



Start: 11.30 Uhr \*KINDERSTRECKE\*

Badewiese Eichwalde Lindenstraße

##### **Teilnahmebedingungen:**

Keine gesundheitlichen Einschränkungen, Alter 6 bis 10 Jahre, Bronzenes Schwimmabzeichen, Schriftliche Einverständniserklärung eines Elternteiles (bei Minderjährige),

**Gemeinsames Ziel** aller Strecken und Ort der Siegerehrung Badewiese Eichwalde

**Startgebühr:** 7 – 15 Jahre kostenlos, ab 16 Jahre 5,-€

**Sportl. Leitung:** Klaus Jadcak: 030 – 67806566 oder 6720881  
Sachsenstrasse 24, 12524 Berlin – Altglienicke

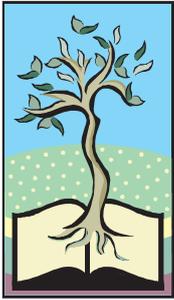
**Veranstalter:** Gemeinden Eichwalde und Zeuthen

**Wasseraufsicht:** DRK, Johanniter Unfallhilfe (Land), Freiwillige Feuerwehr Zeuthen-Löschzug Zeuthen- und Wasserpolizei

**Haftung:** Der Veranstalter übernimmt keine Haftung.

**Anmeldungen:**  
**Gemeinde Zeuthen:** Herr Sündermann  
Fax: 033762 – 753 501 oder  
e-mail: suendermann@zeuthen.de  
**Gemeinde Eichwalde:** Frau Müller-Spaniel  
Fax: 030 – 67502101 oder  
e-mail: doris.mueller-spaniel@eichwalde.de  
**Klaus Jadcak** 030 – 67 80 6566 oder 6720881

**Anmeldeschluss:** Montag, 22.08.2011, einzelne Anmeldungen sind auch am Starttag 27.08.2011 im Segelclub Zeuthen ab 8.30 bis 9.40 Uhr möglich!



## Die Gemeinde- und Kinderbibliothek Zeuthen informiert:

### Kinderbuchautorin Milena Baisch zu Gast in der Bibliothek

Am 20.05.2011 fand eine Lesung mit Milena Baisch für die 5. Klassen der Grundschule am Wald statt. Die Kinderbuchautorin begeisterte die Schüler mit ihrer lebhaften und lustigen Buchvorstellung.



### Neuerwerbungen der Kinderbibliothek (Auswahl Januar– Mai 2011)

Dank einer großzügigen Spende der Firma „Art & Adventure“ konnten wir für unseren DVD-Bestand sehr schöne Kinder- und Familienfilme erwerben.

Vielen Dank dafür an Herrn Kai-Uwe Küchler!

### FSK ohne Altersangabe / Familienfilme

Carle: Die kleine Raupe Nimmersatt

Heine: Mullewapp- Das große Kinoabenteuer der Freunde

Lagerlöf: Die wunderbare Reise des kleinen Nils Holgersson mit den Wildgänsen

Lindgren: Karlsson vom Dach

Lindgren: Pippi Langstrumpf

Scheffler: Der Grüffelo

Hachika – eine wunderbare Freundschaft

### Lehrprogramm (ab 3 Jahre)

Dr. Brumm Bärlige Bilderbuchgeschichten

Der kleine König

Kleiner Rabe Socke

Der Mondbär

Mullewapp Bilderbuchgeschichten

Leo Lausemaus

Oh wie schön, dass es dich gibt!

Geschichten vom Liebhaben



### FSK ab 6 Jahre / Familienfilme

Die Delphinflüsterin

Dinosaurier – gegen uns seht ihr alt aus! - Seniorenkomödie

Ein russischer Sommer - die dramatische Liebe zwischen Leo Tolstoi und seiner Frau Sofia

Ende: Momo

Max von der Grün: Vorstadtkrokodile Teil 1 u. 2

Jacquet: Der Fuchs und das Mädchen

Lindgren: Michel in der Suppenschüssel

Maar: Lippels Traum

Sparks, N.: Mit dir an meiner Seite

Vincent will meer – sympathisches Roadmovie

### FSK ab 12 Jahre

Pausewang: Die Wolke

Rowling: Harry Potter und die Heiligtümer des Todes, Teil 7

### INFO-Programm

Expedition Erde – 5-teilige BBC / ZDF Produktion

Mythos Wald – eine opulente Bilderreise ins Innere unserer Wälder

Wildes Russland – phantastische Tierdokumentation



### Neuerwerbungen der Erwachsenenbibliothek

(Auswahl Jan. – Mai 2011)

Romane, Reportagen und Erzählungen / Titel der SPIEGEL-Bestsellerliste

Coelho, P.: Schutzengel – ein früher Roman des Autors, erstmals auf Deutsch

Echlin, K.: In der Mitte des Flusses – lieben heißt: sich erinnern

Evers, H.: Für Eile fehlt mir die Zeit – heitere Geschichten

Franz, A.: Eisige Nähe – Kriminalroman

Hohlbein, W.: Der schwarze Tod – Die Chroniken der Unsterblichen, Bd. 12

Kant, H.: Lebenslauf, zweiter Absatz – alte und neue Erzählungen

Möller, St.: Vita Classica – Bekenntnisse eines leidenschaftlichen Klassik-Fans

Neuhaus, N.: Schneewittchen muss sterben – Krimi

Neuhaus, N.: Wer Wind sät – „wird Mord ernten“, Krimi

Niffenegger, A.: Die Zwillinge von Highgate – eine unheimliche Liebesgeschichte

Roggenkamp, V.: Tochter und Vater – eine deutsch-jüdische Familiengeschichte

Rosenfeld, A.: Adams Erbe – jüdische Familien- und große Liebesgeschichte

Scherzer, L.: Urlaub für rote Engel – die ungeschönte Wirklichkeit, Reportagen

Zafon, C.R.: Marina – dramatische Geschichte um Glück und Liebe

### Sachbücher und besondere Schicksale

Büscher, W.: Hartland – zu Fuß durch Amerika, neue Reisereportagen

Klare, J.: Was bin ich wert? – Recherche-Reise ins Reich der Menschenwert-Berechner

Parfitt, D.: Baumhäuser – Fantasiewelten selbst gebaut

Pachl-Eberhardt, B.: vier minus drei – ein ergreifendes Schicksal; ein Buch, das Mut macht

Pavlova-M., L.: Juri Gagarin: das Leben

Seiler, B.: Fontanes Berlin – auf Spurensuche zu den Schauplätzen in Fontanes Romanen

Technische Denkmäler in Brandenburg – ein ungewöhnlicher Reiseführer

Einen schönen Sommer mit Muße zum Lesen wünscht

das Team der Bibliothek Zeuthen.



Gezielt werben mit einer  
Anzeige in Zeuthen

Rufen Sie uns an: (03375) 29 59 54

email: jp.bueorgkomm@t-online.de

## Was – Wann – Wo Veranstaltungstipps

Wann?	Was?	Wo?	Ansprechpartner
Freitag, 01.07.2011 19.30 Uhr 40,00 €/pro P. 15,00€/ pro P. ohne Menü	<b>Kunst &amp; Genuss</b> „Mein Pianoabend“ mit Andreas Florczak+ 3 Gänge Menü	Wirtshaus am See	Tel. 033762 72366
Sonnabend, 02.07.- Sonntag, 03.07.2011	<b>Zeuthener Woche</b> im Zeuthener Yachtclub e.V. Siehe Artikel in dieser Ausgabe	ZYC e.V. Niederlausitzstraße 12 Zeuthen	ZYC e.V.
Sonntag, 03.07.2011	<b>KLASSIK POPULÄR</b> „Serenaden Konzert am Zeuthener See“ Siehe Anzeige in dieser Ausgabe	Seehotel Zeuthen	
Sonntag, 03.07.2011 11.00 Uhr	<b>Tag des Mädchenfußballs</b> Siehe Programm in dieser Ausgabe	SC Eintracht Miersdorf/ Zeuthen e.V.	SCEMZ e.V.
Sonnabend, 16.07.2011 19.00 Uhr	<b>Sommer-Feinschmecker</b>	Wirtshaus am See	Tel. 033762 72366
Sonnabend, 23.07.2011 19.00 Uhr  40,00€ pro P. 18.00€ pro P. ohne Menü	<b>Kunst&amp;Genuß</b> fantastische Live-Musik; Andreas Bayless („Söhne Mannheims“) & Sonny Thet („Bayon) von dem „ENSEMBLE UFERLOS“ + 3 Gänge Menü	Wirtshaus am See	Tel. 033762 72366
Sonntag, 31.07.2011 ab 14.00 Uhr	<b>Tag der offenen Gärten</b>	Gartenfreunde Zeuthen e.V., Gartenfläche 2 (Plumpengraben gegenüber Schillerstraße 96 im Wald)	Herr Lüdtk Gartenfreunde Zeuthen e.V. 0174 7631434
Sonntag, 21.08.2011	<b>Sommerausklang</b> im Ausbildungshotel am Zeuthener See	Ausbildungshotel am Zeuthener See Fontaneallee 10, Zeuthen	
Sonnabend, 27.08.2011 ab 9.40 Uhr	<b>9. Zeuthener Seeschwimmen</b> Siehe Artikel in dieser Ausgabe	auf dem Gelände des Segelclub Zeuthen e.V., Eichenallee 13	Gemeinde Zeuthen und Gemeinde Eichwalde
3. und 4. September	<b>Internationales Zeuthener Chorfestival 2011</b> anlässl. des Jubiläums - 120 Jahre Männerchor Zeuthen e.V. eine Veranstaltung in Zusammenarbeit des Männerchors Zeuthen e.V. mit der Gemeinde Zeuthen  Siehe Artikel in dieser Ausgabe	Sport- und Kulturzentrum, Schulstraße 4	

## Auszeichnung als „Schule mit hervorragender Berufsorientierung 2011“

musikbetonte  
Zeuthen  
paul dessau  
gesamtschule

Die Musikbetonte Gesamtschule „Paul Dessau“ Zeuthen wurde am 15. Juni in der Handwerkskammer Cottbus für ihre hervorragende Berufs- und Studienorientierung durch den Staatssekretär im Bildungsministerium, Burghard Jungkamp, ausgezeichnet.

Zentrale Gelenkstelle zwischen Unternehmen, Hochschulen und Schule ist die schuleigene Berufsberaterin. Sie koordiniert alle Aktivitäten und betreut die Schüler bei den Bewerbungen um Ausbildungs- und Studienplätze.

Bereits in der Klassenstufe 7 beginnt mit einem Erlebnisparkour der BzGA die persönliche Stärkenfindung. Ein Jahr später durchlaufen alle Schüler ein Kompetenzfeststellungsverfahren an deren Ende mögliche Berufsfelder herausgefiltert werden. Ergänzende Schülerpraktika und Praxislernangebote begleiten die Schüler auf dem Weg bis zum Ende der 10. Klasse. Am Berufswahlterminal können die Jugendlichen online nach geeigneten Angeboten recherchieren und das Lehrstellenmobil der BA vor Ort nutzen.

In der Gymnasialen Oberstufe werden zukünftige Studierende durch Vertreter der Hochschulen und Universitäten mit den Angeboten vertraut gemacht. Assessment-Center, online-Bewerbungskurse und eine abi-challenge runden dieses Angebot neben einem workshop zu Luftfahrtberufen ab. Im Fach Chemie konnte an der TH Wildau bereits ein Studentenpraktikum absolviert werden. Highlight des Jahres ist der Tag der Unternehmen und Hochschulen, an dem sich 30-40 Einrichtungen den Schülern vor Ort präsentieren und intensive persönliche Gespräche ermöglicht werden.

Mit allen Aktivitäten wird das Ziel verfolgt die Schülerinnen und Schüler optimal auf die spätere Berufswelt vorzubereiten und den regionalen Unternehmen bei der Rekrutierung von Nachwuchskräften behilflich zu sein. Perspektivisch ist der Aufbau einer Schüler-Ingenieurs-Akademie in Kooperation mit dem Institut für Biosystemtechnik der TH Wildau geplant.

Drescher  
-Schulleiter-



Schulleiter Dr. Drescher mit Lehrern, Schülern und Bürgermeisterin, Beate Burgschweiger

## Spendenaufwurf zur Beschaffung eines Geschwindigkeitsdisplays vor dem Seniorenstift „Am Zeuthener See“ - Gemeinde unterstützt ehrenamtliches Engagement

Zu einem gemeinsamen Termin vor Ort trafen sich Landrat, Stefan Loge, Bürgermeisterin, Beate Burgschweiger, Vertreter des zuständigen Landesbetriebes für Straßenbau Wünsdorf und der Straßenverkehrsbehörde sowie interessierte Senioren mit der Hausleitung und dem Bewohnerschaftsrat des Seniorenstiftes „Am Zeuthener See“ in der Fontaneallee. Anlass der Zusammenkunft war, die Geschwindigkeitsüberschreitung einiger Kraftfahrer und damit das unkalkulierbare hohe Sicherheitsrisiko für die Senioren. Ziel aller Beteiligten war es eine Lösung für die sichere Querung der Fontaneallee insbesondere für die Bewohner des Seniorenstiftes und deren Besucher zu finden. (MAZ berichtete darüber am 21./22.05.2011)



Die Gemeinde Zeuthen unterstützt den von der Hauptinitiatorin, Frau Stüber – Errath, angeschobenen Spendenaufwurf für die Bewohner zur Beschaffung eines Geschwindigkeitsdisplays.

Helfen auch Sie mit, die Lebensqualität und Sicherheit unserer Seniorinnen und Senioren zu verbessern. Informieren Sie sich über Details im nachfolgenden Spendenaufwurf.

Beate Burgschweiger  
- Bürgermeisterin -

# **SPENDENAUFTRUF**

**zur Beschaffung eines  
Geschwindigkeitsdisplay's**

**Wir wollen ein Zeichen setzen!**

## **FÜR**

mehr Sicherheit unserer Seniorinnen  
und Senioren

## **GEGEN**

rücksichtslose Raser auf der Fontaneallee/  
Zeuthen  
Höhe Seniorenstift „Am Zeuthener See“

2000,- €

werden benötigt für ein eigenes  
Geschwindigkeitsdisplay

**Jeder Betrag ist willkommen!!!**

Ihre Spende ist steuerlich absetzbar und kann auf das Konto der Gemeinde Zeuthen  
Kto. Nummer: 3 666 025 217  
BLZ 160 500 00  
Bankinstitut: Mittelbrandenburgische Sparkasse Potsdam eingezahlt werden.  
Bitte unbedingt im  
Verwendungszweck: Pers.Nr.1, Spende Geschwindigkeitsdisplay  
+ Name und Adresse bei Spenden über 200,- €  
für die Ausstellung einer Spendenquittung durch die Gemeinde.  
Bis 200,- € ist der Einzahlungsbeleg ausreichend.

**HERZLICHEN DANK**

sagen die Seniorinnen und Senioren des Seniorenstifts „Am Zeuthener See“